

1. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Witzeeze

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 04.07.2007 folgende 1. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Witzeeze erlassen:

Artikel 1

§ 1 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Reinigungspflicht für die im Straßenverzeichnis (Anlage 1) besonders kenntlich gemachten Straßen wird in der Frontlänge der anliegenden **bebauten und unbebauten** Grundstücke den Eigentümern übertragen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Straßenreinigungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Witzeeze, den 03.04.2008

Siegel

Gemeinde Witzeeze
Der Bürgermeister